

## Merkblatt für die FreizeitenbetreuerInnentage im Landkreis Reutlingen

Was wird gefördert?

- Alle Maßnahmen, die der Jugenderholung dienen (Spiel, Spaß, Spannung, baden, wandern, Rad fahren, Zeltlager, Wochenenden etc.)
- Gefördert werden alle Arten von Freizeiten, die sich mindestens über einen Tag (= mind. 5 h Programm) erstrecken.
- An- und Abreisetage sind auch jeweils als volle Tage zu berechnen.
- Die Maßnahmen dürfen insgesamt nicht länger als 4 Wochen dauern
- Es können nur die tatsächlich mit Aufgaben betreuten Leiter und Betreuer abgerechnet werden
- Nicht abgerechnet werden dürfen z.B. Kochteams, Fahrer etc.
- Die Anzahl der Betreuer wird nicht definiert, da eine Kindergruppe mehr Betreuungspersonen benötigt als eine Jugendgruppe, schwierige Gruppen mehr als einfache etc.
- Auch Tagesveranstaltungen, die nicht dem normalen Gruppen-, Verbands- Vereinsalltag entsprechen können, sofern sie insbesondere Maßnahmen mit Begegnungscharakter sind, gefördert werden.

Beispiele:

Der Sportverein XY führte einen Kinder- und Jugendtag von 10.00 - 18.00 Uhr durch. In 10 Workshops wurden die Kinder und Jugendlichen den ganzen Tag über beschäftigt. Es waren insgesamt über 70 Teilnehmer da. Durchgeführt wurde der Tag von 12 Personen die die Leitung der Workshops und der Gesamtleitung hatten. Zum Kochen waren drei Mütter und zwei Väter mit dabei.

Berechnung: 1 Tag (mind. 5h Programm sind vorhanden) x 12  
= 12 BetreuerInnentage

⇒ Eine Jugendgruppe führt ein 14tägiges Zeltlager (incl. An und Abreisetag) mit 60 Teilnehmern durch. Dafür werden 2 Lagerleiter, 10 Zeltbetreuer, 3 Köche und 1 Fahrer gebraucht. Berechnung: 14 Tage x 12 Personen (Lagerleitung und Zeltlagerbetreuer) = 168 BetreuerInnentage